

H-1998 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 10.009/204-1a/1972

1010 Wien, den 16. Jänner 1973  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

902 /A.B.  
 zu 936 /J.  
 Präs. am 16. Jan. 1973

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HAHN und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, No. 936/J.

Vor Eingang in die Beantwortung der einzelnen Fragen darf - bezugnehmend auf die Begründung der Anfrage - festgestellt werden, daß mein Ressort im Sinne der im Jahre 1970 abgegebenen Absichtserklärung keinerlei Mittel für politische Propaganda ausgibt.

Hingegen ist es notwendig, daß die Bundesregierung - teilweise sogar über ausdrückliche Aufforderung durch den Nationalrat - die Öffentlichkeit über bestimmte legislative Vorhaben, über bereits gefaßte Gesetzesbeschlüsse oder über Ereignisse im Kompetenzbereich eines Ressortministers informiert.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1)

Im Jahre 1970 waren für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit S 1,585.000 budgetiert.

Davon waren bei meinem Amtsantritt noch S 1,412.000 vorhanden.

Dieser Betrag wurde zur Gänze für Zwecke der Forschung zur Verfügung gestellt.

Zu 2)

Mein Ressort hat im Jahre 1973 nicht die Absicht, eine Werbetätigkeit zu entfalten. Es ist lediglich vorgesehen, Öffentlichkeitsarbeit und sachliche

- 2 -

Informationstätigkeit im absolut notwendigen Mindestausmaß zu leisten.

Zu 3)

Die Frage, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1973 belaufen, kann in der erforderlichen Exaktheit erst am Ende des Jahres festgestellt werden.

An Budgetmitteln wurden mir vom Nationalrat S 500.000 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist für die Herausgabe der "ASVG Fibel" vorgesehen.

Zu 4)

Für Presse und Öffentlichkeitsarbeit wird ein Bediensteter des gehobenen Fachdienstes eingesetzt.

Zu 5)

Zur Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, ist in der österreichischen Verfassungsordnung als Organ des Nationalrates der Rechnungshof vorgesehen, dem neben allen anderen Einschaumöglichkeiten auch der Einblick in Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bzw. in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen offensteht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Slg.Nr.1454/1932.

Der Bundesminister:

